

**Barry Callebaut AG
Einladung zur
ordentlichen General-
versammlung der
Aktionärinnen und
Aktionäre**

Mittwoch, 8. Dezember 2021
14.00 Uhr

**Eine persönliche Teilnahme ist
nicht möglich – bitte lesen Sie
die Instruktionen auf den Seiten 3
und 10 (Stimmrechtsvertretung)**



Mitteilung betreffend COVID-19

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 und Sicherheitsbedenken wirken sich erneut auf die Durchführung der ordentlichen Generalversammlung der Barry Callebaut AG aus. Um die Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden weiterhin zu schützen, können Aktionäre nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abstimmen; sie können nicht persönlich an der Generalversammlung 2021 teilnehmen.

Entsprechend können Sie ihre Stimmrechte nur durch schriftliche oder elektronische Übermittlung Ihrer Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Informationen, wie die Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden können, finden Sie am Ende dieser Einladung.

Barry Callebaut bedauert, dass diese wichtige Veranstaltung nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden kann. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Patrick De Maeseneire
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

1.1 Genehmigung des Lageberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2020/21 (Seiten 169–180, «Remuneration Report») einverstanden zu erklären. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, per 31. August 2021 zu genehmigen.

2. Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 28.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 153'688'024 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten. Dies entspricht einer Steigerung von 27,3% gegenüber dem Vorjahr und einer Ausschüttungsquote von 40% des Reingewinns. Der Verwaltungsrat beantragt ferner, den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns per 31. August 2021 in Höhe von CHF 1'268'345'117 auf die neue Rechnung 2021/22 vorzutragen.¹

Die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses lautet deshalb wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2020	1'440'793'516
Dividende (brutto) 2019/20	-120'714'792
Dividende auf eigenen Aktien	0
Jahresgewinn 2020/21	117'548'113
Bilanzgewinn per 31. August 2021	1'437'626'837
Eigene Aktien	-15'593'697
Total ausschüttbarer Bilanzgewinn	1'422'033'141
Beantragte Dividende 2020/21 von CHF 28.00 je Aktie	-153'688'024
Vortrag auf neue Rechnung	1'268'345'117

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionäre stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zu, die Dividende voraussichtlich am 6. Januar 2022 gebührenfrei an die Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020/21 zu erteilen.

¹ Der Betrag in Höhe von CHF 153'688'024 (brutto) basiert auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2021. Hinsichtlich der Dividendenausschüttung wird darauf hingewiesen, dass die Barry Callebaut AG keine Dividende auf eigenen Aktien, welche durch die Gesellschaft gehalten werden, ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger
2. Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger
3. Fernando Aguirre, mexikanischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger
4. Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige
5. Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger
6. Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger
7. Tim Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger
8. Yen Yen Tan, singapurische Staatsangehörige

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antoine de Saint-Affrique, französischer Staatsangehöriger, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antoine de Saint-Affrique war von Oktober 2015 bis August 2021 CEO von Barry Callebaut und ist derzeit CEO der Danone Group. Vor 2015 hatte er verschiedene Führungspositionen bei Unilever inne. Antoine de Saint-Affrique wird sein profundes Wissen über «Fast-Moving Consumer Goods», Lieferketten und Nachhaltigkeit in den Verwaltungsrat einbringen.

4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Fernando Aguirre
2. Elio Leoni Sceti

3. Tim Minges
4. Yen Yen Tan

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22.

5. Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr
- c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung stimmt gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab. Der Vergütungsbericht auf den Seiten 169–180 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 2'200'000 in bar sowie von CHF 2'800'000 in Form von Aktienzuteilungen, welche mit Ablauf des Amtsjahres in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren umgewandelt werden, zu genehmigen.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 6'500'000 für das kommende Geschäftsjahr 2022/23 zu genehmigen.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'900'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/21 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21, die im Geschäftsjahr 2020/21 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2020/21.



Ort

Barry Callebaut AG, Hardturmstrasse 181, 8005 Zürich

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Zulassung zur Generalversammlung

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit bezüglich der COVID-19 Pandemie in der Schweiz hat der Bundesrat Schweizer Unternehmen ermächtigt, ihre Aktionäre anzuweisen, ihre Rechte nicht persönlich sondern ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Als Vorsichtsmassnahme zum weiteren Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden hat die Barry Callebaut AG entschieden, dass Aktionäre ihre Stimmrechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen können (wie nachfolgend beschrieben). Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, die Gesellschaftsstatuten sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats liegen ab dem 12. November 2021 am Sitz der Gesellschaft an der Hardturmstrasse 181, CH-8005 Zürich zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht (englische Fassung) wird Aktionären sowie Investoren auf Verlangen zugestellt. Zudem sind der Geschäftsbericht (englisch) sowie ein Kurzbericht (deutsch und englisch) auch auf der Website von Barry Callebaut (www.barry-callebaut.com) abrufbar.

Registrierung

Aktionäre, die am 9. November 2021 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 10. November 2021 und dem 2. Dezember 2021, 23:59 Uhr, neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 3. Dezember 2021 bis 8. Dezember 2021 werden keine Eintragungen in das Aktienregister vorgenommen.

Fragen der Aktionäre

Da Aktionären die physische Anwesenheit bei der Generalversammlung nicht möglich ist, haben sie die Möglichkeit, im Vorfeld der Generalversammlung Fragen an Barry Callebaut zu richten, indem sie eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse senden: agm21@barry-callebaut.com.

Stimmrechtsvertretung

Es ist nicht möglich persönlich an der diesjährigen Generalversammlung teilzunehmen. Aktionäre werden deshalb gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, vertreten zu lassen. Die Unterzeichnung des Vollmachtsformulars, welches der Einladung beigelegt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht. Das Vollmachtsformular muss dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 7. Dezember 2021, 12:00 Uhr zugestellt werden. Bei Unterzeichnung des Vollmachtsformulars ohne Erteilung von spezifischen schriftlichen Weisungen (Instruktionsformular auf der Rückseite des Vollmachtsformulars) wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Aktionäre können ihre Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter überdies bis am 5. Dezember 2021, 23:59 Uhr elektronisch über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/barry-callobaut erteilen, in Übereinstimmung mit den zusammen mit dieser Einladung übermittelten Informationen.

Zürich, 12. November 2021



Barry Callebaut AG (Hauptsitz)
Hardturmstrasse 181
8005 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 204 04 04
headoffice@barry-callebaut.com